

## Information zum Kombimandat

Aktuell ziehen wir Ihre Rundfunkgebühren im nationalen Lastschriftverfahren ein. Dieses werden wir bis zur endgültigen Umstellung auf das neue SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (nachfolgend SEPA-Lastschriftverfahren genannt) nutzen.

Seit November 2009 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Dieses neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, kurz SEPA (englisch: Single Euro Payments Area). SEPA ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es ist beabsichtigt, das bisherige nationale Lastschriftverfahren durch dieses europäische Verfahren zu ersetzen. In einer Übergangsphase soll die Einführung nun mit einem „Kombimandat“ gestartet werden.

### Was ist ein Kombimandat?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung, das „SEPA-Lastschriftmandat“.

Das sogenannte Kombimandat verbindet die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren mit dem Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren. Es hat daher den Vorteil, dass die darin enthaltene Einzugsermächtigung schon heute für den Lastschrifteinzug verwendet werden kann. Nach der Umstellung auf das europäische Verfahren wird dann das SEPA-Lastschriftmandat genutzt.

Über einen Wechsel von der deutschen Lastschrift auf die SEPA-Lastschrift werden wir Sie rechtzeitig informieren. Natürlich können Sie das Kombimandat ebenso wie die bisherige Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Die Erteilung des Kombimandats ist freiwillig. Ihre Berichtigungs- und Auskunftsrechte nach den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen bleiben selbstverständlich unberührt. Wenn Sie das Kombimandat nicht erteilen möchten, erhalten Sie nach der Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren entsprechende Zahlungsaufforderungen zur Überweisung der Rundfunkgebühren.

### Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Auch heute schon können Sie Ihre Kontodaten als IBAN und BIC angeben. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

### Was ist eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält von der GEZ eine Referenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, hier der GEZ. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

### Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Informationen zu den Themen SEPA-Lastschrift, Kombimandat und IBAN und BIC erhalten Sie auch unter [www.gez.de/kombimandat](http://www.gez.de/kombimandat) oder direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.